



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

GR/37/2014-2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.09.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann
Demmelhuber, Johannes
Furtner, Elfriede
Huber, Heike
Kaiser, Franz
Kaltenecker, Alois
Linsmeier, Josef
Mittermeier, Stefan
Perschl, Sebastian
Schreieder, Franz
Thieme, Stephan
Wimmer, Matthias
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

stellv. Schriftführerin

Bauer, Marlene
Trager, Lieselotte

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1. Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung in Plackersdorf ■
 - 2.2. Neubau einer Güllegrube in Hütting ■
 - 2.3. Umbau und Ausbau des Nebengebäudes zur Schaffung von Wohnraum in Häuslaign ■
3. Information über Bauanträge, die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden
 - 3.1. Neubau einer Garage in Höll ■
 - 3.2. Errichtung eines Nebengebäudes im Rosenweg ■
4. Abwägung der Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Bauhof und Kläranlage Geratskirchen"
5. Satzungsbeschluss Abwägung der Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Bauhof und Kläranlage Geratskirchen"
6. Abwägung der Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
7. Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
8. Integrierte ländliche Entwicklung - Vereinbarung zum Wegebau
9. Dachentwässerung von Nebengebäuden
10. Bericht über unvermutete überörtliche Kassenprüfung
11. Feststellung der Jahresrechnung 2016
12. Entlastung für das Haushaltsjahr 2016
13. Wünsche und Anregungen
 - 13.1. Zuschussantrag des DJK-SV Pleiskirchen
 - 13.2. Breitbandförderung
 - 13.3. Entwässerung der südlichen Ortszufahrt in Nonnberg

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung in Plackersdorf

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■■■■■, Gmkg. Nonnberg, in Plackersdorf ■■■■■ ist der Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung geplant.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Plackersdorf.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 Neubau einer Güllegrube in Hütting

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück FINr. ■■■■■, Gmkg. Oberpleiskirchen, in Hütting ■■■■■ ist der Neubau einer Güllegrube geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.3 Umbau und Ausbau des Nebengebäudes zur Schaffung von Wohnraum in Häuslaign

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. ■■■, Gmkg. Oberpleiskirchen, in Häuslaign ■■■ ist der Umbau und Ausbau des Nebengebäudes zur Schaffung von Wohnraum geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Information über Bauanträge, die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden

TOP 3.1 Neubau einer Garage in Höll

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. ■■■, Gmkg. Nonnberg, in Höll ■■■ ist der Neubau einer Garage geplant.

Das Bauvorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und bereits an das Landratsamt weitergeleitet.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Errichtung eines Nebengebäudes im Rosenweg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. ■■■■■, Gmkg. Oberpleiskirchen, im Rosenweg ■■■ ist der Neubau eines Nebengebäudes geplant.

Das Bauvorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und bereits an das Landratsamt weitergeleitet.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Abwägung der Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Bauhof und Kläranlage Geratskirchen"

Sachverhalt:

Von der Verwaltung wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 und 4 BauGB durchgeführt.

Von Bürgern gingen keine Einwände ein.

Soweit von den Behörden Bedenken und Anregungen vorgebracht wurden, werden sie vom Gemeinderat abgewogen. Für die Abwägung wird dem Gemeinderat ein Vorschlag des Architekturbüros Jocham und Kellhuber vorgelegt. Dieser liegt als Anlage bei und wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag des Architekturbüros voll umfänglich zu.

einstimmig beschlossen

TOP 5	Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 8 "Bauhof und Kläranlage Geratskirchen"
--------------	--

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurden alle Stellungnahmen abgewogen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bauhof und Kläranlage Geratskirchen“ als Satzung. Der Plan soll ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht werden.

einstimmig beschlossen

TOP 6	Abwägung der Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
--------------	--

Sachverhalt:

Von der Verwaltung wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 und 4 BauGB durchgeführt.

Von Bürgern gingen keine Einwände ein.

Soweit von den Behörden Bedenken und Anregungen vorgebracht wurden, werden sie vom Gemeinderat abgewogen. Für die Abwägung wird dem Gemeinderat ein Vorschlag des Architekturbüros Jocham und Kellhuber vorgelegt. Dieser liegt als Anlage bei und wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag des Architekturbüros voll umfänglich zu.

Abstimmungsergebnis:

TOP 7	Beschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
--------------	--

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurden alle Stellungnahmen abgewogen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes als Satzung. Der Plan soll dem Landratsamt Altötting zur Genehmigung vorgelegt werden. Anschließend soll er ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht werden.

einstimmig beschlossen

TOP 8 Integrierte ländliche Entwicklung - Vereinbarung zum Wegebau

Sachverhalt:

Das Amt für ländliche Entwicklung (AIE) möchte mit den Vorplanungen für den Wegebau beginnen, damit über die Wintermonate ausgeschrieben werden kann.

Um keine Zeit zu verlieren (die Einholung aller Unterschriften von den anliegenden Grundstückseigentümern wird einige Zeit in Anspruch nehmen) soll vorab eine Vereinbarung zwischen dem AIE und der Gemeinde zum Wegebau getroffen werden.

Dem Gemeinderat liegt die Vereinbarung zum Wegebau zwischen der Teilnehmergeinschaft Altöttinger Holzland (TG) und der Gemeinde Pleiskirchen vor.

In dieser Vereinbarung wird die Durchführung der Straßenbaumaßnahmen

- Gemeindeverbindungsstraße Harpfen-Vorach
- Hoferschließungen Neuerding, Moos und Vorach

geregelt. Insbesondere werden Regelungen zur Planung, Bauleitung und Ausführung sowie zur Kostenverteilung getroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dieser Vereinbarung zu und beauftragt Bürgermeister Konrad Zeiler die Vereinbarung mit der TG abzuschließen.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Dachentwässerung von Nebengebäuden

Sachverhalt:

Drei Grundstückseigentümer aus dem Baugebiet Pleiskirchen-Ost wandten sich an Bürgermeister Konrad Zeiler mit der Befürchtung, dass bei Starkregenereignissen Ihre Grundstücke überschwemmt werden bzw. die Keller volllaufen könnten.

Der Bauausschuss führte vor der Sitzung eine Ortsbegehung durch und stellte folgendes fest:

Bei einem Starkregen im Baugebiet Pleiskirchen-Ost vereint sich (beginnend von der Hofmark und nach unten bis zum westlichen Wendehammer im Rosenweg) relativ viel Regenwasser. Dieses stammt von den geteerten Wegen und gepflasterten Flächen aber auch von den Dachflächen der Nebengebäude auf den anliegenden Grundstücken.

Im Gemeinderat wurden verschiedene Möglichkeiten zur Behebung dieser Probleme vorgeschlagen. So könnte eventuell eine Acodrain oder ein Entwässerungsgraben der in die Kanalisation eingeleitet wird, Abhilfe schaffen. Ebenso wäre eine Entwässerung der Nebengebäude über eine Zisterne möglich.

In Zukunft solle bei Baumaßnahmen geprüft werden, ob die im Bebauungsplan festgelegte versiegelte Fläche überschritten wird. Falls dies der Fall ist könnte z.B. der Einbau einer Zisterne verlangt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den betroffenen Grundstückseigentümern mitzuteilen, dass auch das Regenwasser von den Nebengebäuden in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden muss und nicht oberflächlich ablaufen darf.

einstimmig beschlossen

TOP 10 Bericht über unvermutete überörtliche Kassenprüfung

Sachverhalt:

Am 11.07.2017 führte die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Altötting eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung durch. Differenzen sind dabei nicht aufgetreten.

Der Gemeinderat wird anhand des Prüfungsberichtes vom 12.07.2017 über das Ergebnis der Prüfung informiert.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Feststellung der Jahresrechnung 2016

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Pleiskirchen wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Der Vorsitzende, Herr Johannes Demmelhuber gibt das Ergebnis dieser Prüfung bekannt.

Anschließend werden die Prüfungsfeststellungen besprochen.

Beanstandungen: keine

Bemerkungen: siehe Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Pleiskirchen gem. Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festzustellen:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen	4.014.268,43	2.875.376,85	6.889.645,28
Ausgaben	<u>4.014.268,43</u>	<u>2.875.376,85</u>	<u>6.889.645,28</u>
Differenz	0,00	0,00	0,00

einstimmig beschlossen

TOP 12 Entlastung für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Laut Art. 102(3) GO ist der Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung durch den Gemeinderat zu entlasten. Bei Beratung und Abstimmung enthält sich der Bürgermeister.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2016 ist örtlich geprüft und festgestellt. Die Prüfungsbemerkungen wurden besprochen und bereinigt.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, für die Jahresrechnung 2016 den Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung auszusprechen. Bürgermeister Zeiler stimmt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht ab.

einstimmig beschlossen

TOP 13 Wünsche und Anregungen

TOP 13.1 Zuschussantrag des DJK-SV Pleiskirchen

Sachverhalt:

Im Dezember 2016 und im Januar 2017 wurde vom Sportverein Pleiskirchen zur Durchführung der Ski-Ortsmeisterschaft in Ruhnsberg eine Piste präpariert. Für die Beschneigung wurden insgesamt 150 m³ Trinkwasser verbraucht. Die hierfür angefallenen Verbrauchsgebühren in Höhe von 160,50 Euro wurden dem Sportverein Pleiskirchen in Rechnung gestellt.

Der DJK-SV Pleiskirchen bittet nun die Gemeinde, diese Gebühren in Form eines Zuschusses zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem DJK-SV Pleiskirchen einen Sonderzuschuss in Höhe 160,50 Euro zu gewähren.

einstimmig beschlossen

TOP 13.2 Breitbandförderung

Sachverhalt:

Bürgermeister Konrad Zeiler berichtet, dass er am 11. September 2017 für die Gemeinde Pleiskirchen einen Förderbescheid über 50.000,- Euro (Planung beim Breitbandausbau) entgegen genommen hat.

Die Förderbescheide wurden bei einem Festakt im Hotel Bayerischer Hof in München von Staatssekretärin Frau Dorothee Bär und Bundestagsabgeordneten Herrn Stephan Mayer überreicht.

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3 Entwässerung der südlichen Ortszufahrt in Nonnberg

Sachverhalt:

Beim letzten Starkregen wäre beinahe der Keller der Kindertagesstätte Nonnberg vollgelaufen. Bei einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass das Wasser sowohl vom Berg her als auch auf der privaten Zufahrtstraße zur örtlichen Biogasanlage läuft, dann die Ortsstraße Nonnberg quert, auf das Kindertagesstätten-Gelände fließt und sich auf der gepflasterten Fläche südöstlich der Kita sammelt.

Um dies in Zukunft zu vermeiden, könnte auf dem rechten Bankett der Zufahrtsstraße von der Einmündung bis zum vorhandenen Gully Granit-Leistensteine gesetzt werden.

Bürgermeister Zeiler schlägt vor, die Leistensteine nicht direkt an der Straßenkante zu setzen, sondern zwischen Straßenrand und Leistensteinen noch einen Streifen mit Rasengittersteinen einzubauen. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 5.000,- Euro belaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Rasengittersteine und Granit-Leistensteine, wie vorgeschlagen, einbauen zu lassen.

einstimmig beschlossen

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Marlene Bauer Lieselotte
Trager
Schriftführer/in